

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Bürgerbeteiligung
mit Plananhörung und Planerörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“**

Der Marktgemeinderat hat am 24. Juli 2018 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 2601 Gem. Zaitzkofen. Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

Der Markt wird die Planung am

Dienstag, 09. Oktober 2018 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 01. Oktober 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 01. Oktober 2018
Abgenommen am:



Walkenstetten

Seefeldstr., Eggmühl

0 300 m



FINr. 2601 Gem. Zaitzkofen		M: 1:5.000
MARKT SCHIERLING Rathausplatz 1 84069 Schierling Tel.: 09451/9302-0 Fax: 09451/3434		
Erstellt von Reiner Daller	Erstellungsdatum 01.10.2018	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		